

CHANCEN
NUTZEN

CHANCEN
SCHAFFEN

CHANCEN
ZEIGEN

Kontakt

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an die:

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa,
Hutfilterstraße 1-5, 28195 Bremen

Ansprechpartner*innen:

Frank Holland-Moritz
Tel.: 0421 361 – 97912
frank.holland-moritz@wah.bremen.de

Constanze Werdermann
Tel.: 0421 361 – 97921
constanze.werdermann@wah.bremen.de

**DIE SENATORIN FÜR
WIRTSCHAFT, ARBEIT
UND EUROPA STELLT
VOR:**

**Schaffung
zusätzlicher
Ausbildungsplätze**



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Sozialfonds
im Land Bremen

Die Senatorin für Wirtschaft,
Arbeit und Europa

Freie
Hansestadt
Bremen

BREMEN
BREMERHAVEN
ZWEI STÄDTE. EIN LAND.

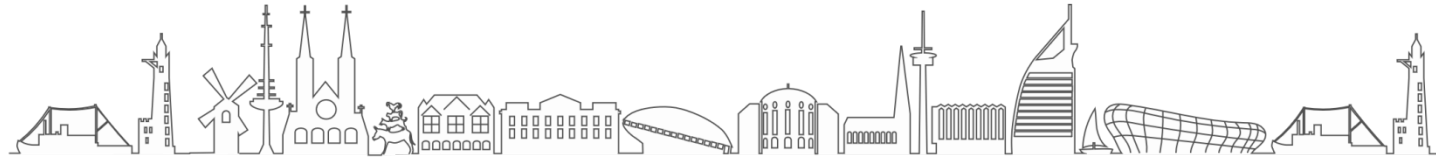


Chance betriebliche Ausbildung

ESF – Der Europäische Sozialfonds
im Land Bremen



Schaffung von zusätzlichen dualen Ausbildungsplätzen



Voraussetzungen für die Förderung

Gefördert wird die Bereitstellung eines zusätzlichen dualen Ausbildungsplatzes oder die Einstellung eines besonders benachteiligten jungen Erwachsenen in Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeiter*innen, wenn die/der Auszubildende zuvor keine Ausbildung abgeschlossen hat.

Das bedeutet:

Entweder es wird ein Ausbildungsplatz, der im Durchschnitt der Vorjahre noch nicht angeboten worden ist, angeboten und besetzt.

Oder es wird ein besonders benachteiligter junger Mensch, der sonst nicht vom Betrieb berücksichtigt worden wäre, in ein Ausbildungsverhältnis übernommen.

Eine besondere Benachteiligung besteht dann, wenn:

- der allgemeinbildende Schulabschluss oder das Ende der Schulpflicht länger als 1 Jahr zurückliegt und höchstens der Mittlere Schulabschluss erreicht wurde und beim Zeugnis des Mittleren Schulabschlusses die Benotung in mindestens einem Hauptfach nicht besser als die Note 4 war, **oder**
- bei jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund und bei alleinerziehenden jungen Menschen, wenn der allgemeinbildende Schulabschluss oder das Ende der Schulpflicht länger als 1 Jahr zurückliegt, **oder**
- von einem jungen Menschen der allgemeinbildende Schulabschluss nicht erreicht wurde, **oder**
- wenn eine Ausbildung abgebrochen wurde.

Sie stellen einen Antrag bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa:

Die Antragsunterlagen finden Sie auf der Webseite www.esf-bremen.de unter Förderung

- Antrags- und Nachweisverfahren
- Ausbildungsgarantie

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch dem ebenfalls auf der Homepage befindlichen BAP-Informationsblatt „Chance betriebliche Ausbildung“.

Die Höhe der Förderung liegt zwischen 3.000 und 5.000 € und richtet sich nach der Höhe der Ausbildungsvergütung.

Was müssen Sie beachten?

Der Ausbildungsvertrag darf erst nach Bewilligung des Antrags vom Auszubildenden unterschrieben werden.

Die Bewilligung wird erst nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa erteilt.

Die bewilligte Fördersumme wird nach Abschluss des 1. Ausbildungsjahres ausgezahlt.

Bei einem Ausbildungsabbruch nach 6 Monaten und vor Ende des 1. Ausbildungsjahres können Sie eine Pauschale von 1.200 € erhalten.



CHANCEN
BIETEN

CHANCEN
VERTRETEN

CHANCEN
GEBEN